SN-317/ME 19/SN-317/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)

UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH DER VORSITZENDE

Neugebäudeplatz 1 3100 St.Pölten

Fernschreibnummer 13 41 45 Telefax (02742)57500 5540

DVR 0667625

(0222) 53110 5540 Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3100

Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das Präsidium des Nationalrates

Beilagen

Bearbeiter

Dr. Boden

Senat-A-230/082

600.127/9-V/2/93

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

(0222) 53110

(02742) 57500 Durchwahl

5530

Datum

17. November 1993

Betrifft

Novellen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Datum: 2 4. NOV. 1993 25. Nov. 1993

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen einer Stellungnahme zu den Novellen der Verwaltungsverfahrensgesetze mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

> Mit freundlichem Gruß Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich

Vorsitzender

N-317/MEXVIII GP-Stellungnahme (gescanntes Original) VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH DER VORSITZENDE

Neugebäudeplatz 1 3100 St.Pölten DVR 0667625

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ, 3100

Fernschreibnummer 13 41 45 Telefax (02742)57500 5540 (0222) 53110 5540

Sprechtag Dienstag 8 - 12 und 16 - 19 Uhr Amtsstunden MO - FR 8 - 16 Uhr

An das Bundeskanzleramt Ballhausplatz 2 1014 Wien

Beilagen

Senat-A-230/082

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

(0222) 53110

600.127/9-V/2/93

Bearbeiter Dr. Boden

(02742) 57500 Durchwahl

Datum

5530

17. November 1993

Novellen zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu den Entwürfen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1. In den vorgelegten Entwürfen werden in dankenswerter Weise etliche wichtige Anliegen der Unabhängigen Verwaltungssenate aufgegriffen und einer Regelung zugeführt. Diese Entwürfe sollten rasch unter Berücksichtigung der dazu ergehenden Stellungnahmen der Unabhängigen Verwaltungssenate bzw. der Konferenz der Vorsitzenden und Stellvertreter der Unabhängigen Verwaltungssenate (in der Folge kurz Vorsitzendenkonferenz genannt) verwirklicht werden. Diese Stellungnahme wurde gemeinsam erarbeitet und wird ihr vom Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ vollinhaltlich beigetreten.
- 2. Mit Befremden und Bedauern muß jedoch festgestellt werden, daβ eine ganze Reihe ebenfalls wichtiger Anregungen keine Berücksichtigung fand. Beispielsweise sind zu erwähnen: Schaffung der Möglichkeit der Zurückverweisung an die erste Instanz in Verwaltungsstrafverfahren, Änderung der S 10.000, -- Grenze für die Zuständigkeit der Kammer in Verwaltungsstrafsachen, Ermöglichung einer kurzfristigen

Verhandlungsausschreibung in Verwaltungsstrafsachen (wie im AVG-Verfahren zulässig). Es ist nicht einzusehen, warum nicht alle von den Unabhängigen Verwaltungssenaten nach ausführlicher Prüfung und Diskussion als notwendig vorgeschlagenen Änderungswünsche berücksichtigt wurden. Es wird daher dringend ersucht, die noch offenen Wünsche möglichst kurzfristig einer Lösung zuzuführen.

3. Zu den Kosteneinsparungen ist zu sagen, daß die vorgeschlagenen Verfahrensvereinfachungen sicherlich eine gewisse Entlastung für den einzelnen Unabhängigen Verwaltungssenat bringen werden. Eine exakte Bewertung im Sinne einer Einsparung von Dienstposten ist aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Umlegung der im Entwurf genannten Zahlen (ca. 10.000 Verfahren, Einsparung von 5 bis 10 Dienstposten) ist sicherlich nicht linear auf die einzelnen Verwaltungssenate möglich, da in jedem Land doch eine spezifische Situation gegeben ist. So sind in Niederösterreich z.B. Außenstellen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Wiener Neustadt und Mistelbach eingerichtet und erfolgt grundsätzlich die Durchführung öffentlicher mündlicher Verhandlungen vor Ort, d.h. am Sitz der Bezirkshauptmannschaften.

Darüberhinaus ist festzuhalten, daß die Erleichterung der Verfahren sich in erster Linie wohl in einer höchst notwendigen Verkürzung der Verfahrensdauer beim Unabhängigen Verwaltungssenat auswirken wird. Schließlich ist anzumerken, daß bereits aufgrund der bisherigen Aufgaben des Verwaltungssenates eine laufende Zunahme des Aktenanfalles festzustellen ist, die durch die zu erwartenden Zeitgewinne durch die Vereinfachung der Verfahrensbestimmungen bei weitem nicht ausgeglichen wird. Nicht berücksichtigt ist dabei die ständige Übertragung neuer Aufgaben an den Verwaltungssenat, z.B. Umweltinformationsgesetz in Kraft seit 1.7.1993.

Mit freundlichem Gruβ Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich

Dr. Boden

Vorsitzender